

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

K 0252/2019 (VWD)

**Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Verdrängung von Schweizer KMU (18.12.2019)**

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Beobachtet der Regierungsrat Veränderungen im lokalen Markt und Gewerbe, beispielsweise durch Verdrängung von Gewerbetreibenden durch die vertikale Integration von Unternehmen?
2. Falls nein, ist im Rahmen der Erarbeitung eines Wirkungsmonitorings zur Standortförderung vorgesehen, auch solche Veränderungen zu untersuchen und/oder fortgesetzt zu beobachten (vgl. Antwort zu Frage 4 der kleinen Anfrage Spielmann/Hodel zur «Bestandspflege» in RRB 2019/1598)?
3. Hat der Regierungsrat in den letzten Jahren Massnahmen zur Stärkung des lokalen Gewerbes gegenüber internationalen Unternehmen ergriffen oder sind solche geplant? Welche sind das?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtsgrundlagen, die Solothurner KMUs zur Verfügung stehen, um gegen Nichtbelieferung, einseitige Vertragsgestaltung oder Festlegung von überhöhten Einkaufspreisen durch marktmächtige internationale Unternehmen vorzugehen?
5. Erachtet der Regierungsrat die Aktivitäten der WEKO als ausreichend, um Solothurner KMUs vor Marktmacht-Missbräuchen durch internationale Unternehmen zu schützen?
6. Sieht der Regierungsrat im Rahmen der geltenden Rechtsordnung Möglichkeiten, um Solothurner KMUs vor einseitigen, durch marktmächtige Unternehmen diktierten Vertragsklauseln, namentlich Gerichtsstandsklauseln, zu schützen?

*Begründung 18.12.2019: schriftlich.*

Solothurner Unternehmen kommen immer mehr unter Druck. Der Erstunterzeichner hat gemeinsam mit KR Peter Hodel dieser Besorgnis bereits mit der kleinen Anfrage «Ansiedlung, Bestandspflege und Abwanderung von Unternehmen» Nachdruck verliehen. Die aktuelle Sorge gilt den kleinen und mittleren Unternehmen, ganz besonders den im Handel tätigen Gewerbebetrieben.

Hintergrund: Der Handel wandelt sich auf allen Stufen der wirtschaftlichen Tätigkeiten drastisch. Im Bereich der Belieferung von Konsumenten (B2C) verändern sich die Absatzkanäle durch den Online-Handel, im Bereich der Belieferung von Unternehmen (B2B) dominieren in vielen Branchen internationale Unternehmen zunehmend den Schweizer Markt. Diese internationalen Unternehmen wollen die Wertschöpfungskette bis zum lokalen Verkauf und die Wartungs- und Garantiearbeiten kontrollieren. Dies führt dazu, dass die lokalen Betriebe aus dem Markt gedrängt werden. Die ausländischen Produzenten beherrschen so die gesamte Kette nachgelagerter Marktstufen von der Herstellung über den Import, Grosshandel, Vermittlung bis hin zur Vermarktung und dem Verkauf an den Endkunden. Langfristig führt die Monopolisierung des Vertriebs (fast) immer zu einer Erhöhung der Preise und zu weniger Qualität.

Unter dieser Entwicklung leidet der lokale Handel, es leiden die Innenstädte, welche verwaisen, und es leidet der Fiskus. Die marktmächtigen internationalen Unternehmen versuchen lokale KMUs aus dem Markt zu verdrängen, indem sie diese z.B. faktisch nicht mehr beliefern,

das gilt beispielsweise sehr stark im Automobilbereich. Im Ergebnis sind die folgenden Entwicklungen zu beobachten:

- von der Herstellung bis zum Verkauf werden alle Wertschöpfungsstufen vertikal integriert (Konzern);
- die internationalen Unternehmen schöpfen die Margen auf der ganzen Wertschöpfungskette direkt ab;
- der lokale Handel wird bedrängt und im Ergebnis verdrängt;
- die marktmächtigen globalen Unternehmen versteuern Gewinne an ihrem Sitz im Ausland.

*Welches sind die Folgen?* Aufgrund dieser Entwicklung ist ein Hersteller nicht mehr nur Zulieferer für das lokale/Schweizer Gewerbe, sondern gleichzeitig auch dessen direkter Konkurrent auf den nachgelagerten Marktstufen. Es kommt zu einem Verdrängungswettbewerb, bei dem die globalen Konzerne:

- die Kontrahierung, d.h. die Belieferung von CH-KMUs, direkt verweigern;
- die Vertragskonditionen einseitig und oft zu Lasten der KMU festlegen;
- die Schweizer KMU im Vergleich mit den vertikal integrierten internationalen Unternehmen benachteiligen mit schlechteren Konditionen.

Marktmächtige internationale Unternehmen erschweren bzw. verunmöglichen immer öfter die Durchsetzung des kartellrechtlichen Schutzes, indem sie mithilfe von einseitig festgesetzten Vertragsklauseln, bspw. Gerichtsstandsklauseln, den Gerichtsstand für lokale KMUs ins Ausland verlegen. Das Deutsche Bundeskartellamt hat erst kürzlich Amazon dazu veranlasst, auf die ausschliessliche Zuständigkeit der Luxemburger Gerichte zu verzichten. Der freie Markt soll nicht angetastet werden, aber es stellt sich dennoch die Frage, auf welche Weise über die Rechtsprechung und/oder die WEKO ein Schutz des lokalen Gewerbes möglich sein könnte. Dem Fragesteller sind divergierende kantonale Urteile bekannt, wo die Zuständigkeit zufolge Gerichtsstandsvereinbarungen unterschiedlich beurteilt werden. So ist der Solothurner Urteilsdatenbank zu entnehmen, dass das Obergericht des Kantons Solothurn vor kurzem einen klagenden Solothurner Gewerbebetrieb zur Durchsetzung von Schweizer Kartellrecht an die Gerichte in Italien verwiesen hat (ZKEIV.2018.2). Ohne die Gewaltenteilung zu untergraben handelt es sich bei den gestellten Fragen um wirtschaftspolitische.

*Unterschriften:* 1. Markus Spielmann, 2. Philippe Arnet, 3. Christian Scheuermeyer, Johanna Bartholdi, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Peter Hodel, Georg Lindemann, Martin Rufer, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (14)